

**S 16**

**Antisemitismus an Bremer Schulen – Besuchen die Schüler auch Synagogen?**

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Yvonne Awerwieser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele antisemitische meldepflichtige besondere Vorkommnisse sowie zur Anzeige gebrachte antisemitische Straftaten gab es im Jahr 2024 und 2025 bislang an Bremer Schulen, und unter welcher Extremismuskategorie werden diese geführt (bitte auch angeben, an welcher Schule die Taten stattfanden, welche Delikte vollendet wurden und welche Konsequenzen daraus folgten)?
2. In welchem Rahmen werden Bremer Schüler über jüdisches Leben in Bremen informiert, und inwieweit ist es auch Teil des Lehrplans, über Antisemitismus aufzuklären?
3. Wie viele Besuche von Synagogen durch Schulen der Stadtgemeinde Bremen gab es in den Jahren 2024 und 2025 bislang, wie viele Schüler nahmen an diesen teil, und inwieweit sind solche Besuche, insbesondere von Synagogen, für alle Schüler verpflichtend?

**Zu Frage 1:**

Aufgrund der Meldewege liegen hier unterschiedliche Zahlen vor. So wurden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 keine besonderen Vorkommnisse mit einem antisemitischen Hintergrund von den Schulen an die Schulaufsicht gemeldet. Von der Staatsanwaltschaft Bremen wurden für 2024 insgesamt 16 *rechtsextreme* Vorfälle an Schulen der Stadtgemeinde Bremen mitgeteilt. In einem Verfahren bestand der Tatverdacht der Sachbeschädigung, in zwei Verfahren wurde wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt. In übrigen Verfahren lautete der Tatvorwurf „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“. Hierunter fällt beispielsweise die Darstellung eines Hakenkreuzes an einer Wand, auf einem Tisch oder in einer Sanitäreinrichtung einer Schule. Bei den Anzeigenden handelt es sich nach Auskunft der Polizei Bremen überwiegend um Verantwortliche der Schulen, zum Beispiel die Schulleitungen oder Hausmeister. Sofern antisemitische Vorfälle an Schulen bekannt werden, kommen Abläufe zum Tragen, wie sie im Notfallordner „Umgang mit nicht alltäglichen Vorkommnissen an Schulen“ hinterlegt sind, wie etwa im Kontext der Themen „Diskriminierung“ und „Extremismus“.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen des schulgesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags ist es in jeder Schulart eine fächerübergreifende Querschnittsaufgabe, sich mit der Vermittlung von gegenseitiger Toleranz und der Akzeptanz von Meinungs- und Wertpluralität diversitätssensibel zu beschäftigen und Themen entsprechend mit den Schüler:innen zu bearbeiten. Dies geschieht vorrangig im Unterricht und in Projekten, aber auch im Schulleben generell. Selbstverständlich gehört die Aufklärung über Antisemitismus und jüdisches Leben dazu. Beides ist in den Bildungsplänen verankert, die wiederum die Basis für schulinterne Curricula sind. Einerseits geschieht dies implizit z.B. im Kontext von Themen wie „Zusammenleben in Gemeinschaften und Gruppen“ oder „Eigene und fremde Werte und Traditionen“. Andererseits werden die Themen explizit benannt. Beispiele hierfür sind:

- Im Bildungsplan Gesellschaft und Politik Jg. 5-10 der Oberschule sind die Inhalte Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg, Holocaust und Völkermord im 20. Jahrhundert im Kontext des Themenbereichs „Demokratie und Diktaturen“ verankert.
- Im Unterricht des Faches „Welt-Umweltkunde, Geschichte, Geografie, Politik“ der Sek I des Gymnasiums werden Schüler:innen daran herangeführt, die Elemente der nationalsozialistischen Ideologie erläutern und problematisieren zu können und auch antisemitische Narrative erkennen zu können. Zur unterrichtlichen Befassung gehört auch die Kontextualisierung der tagesaktuellen Ereignisse z.B. in aktuellen Stunden.
- Die religiöse Vielfalt in der Gesellschaft wird in den Themen des nicht konfessionsgebundenen Faches Religion aufgegriffen, z.B. „Vorurteile über Religionen“ oder „Entstehung und Erscheinungsform der jüdischen, der christlichen und islamischen Tradition“. Dies bietet den Rahmen für einen Dialog zwischen Schüler:innen verschiedener Religionen, Kulturen und Weltanschauungen und ist Grundlage für die Auseinandersetzung mit jüdischem Leben heute und auch aktuelle Ausprägungsformen des Antisemitismus.
- Beim Schwerpunktthema im Zentralabitur Politik 2024 bis 2026 „Herausforderungen der repräsentativen Demokratie: Rechtsextremismus“ erfassen und untersuchen die Schüler:innen charakteristische Merkmale des Rechtsextremismus, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands konterkarieren und Merkmale von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit enthalten.
- Das Schwerpunktthema im Deutsch-Abitur „Mensch, Macht und Manipulation“ führt Schüler:innen an literarische Warnungen vor Totalitarismus, Fanatismus und Antisemitismus in Texten der 30er Jahre heran.
- Auch im Bilingualen Geschichts-Abitur gehört es zum Basiswissen, die ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus wie Volksgemeinschaftsideologie, Lebensraumideologie sowie Rassismus und Antisemitismus benennen zu können.
- Zudem setzen sich Schulen durch Stolperstein-Patenschaften, Zeitzeugenbiografien und in zahlreichen Projekten mit Antisemitismus auseinander.

Um Lehrkräfte zu unterstützen, diese Arbeit zu leisten, hält das LIS ein umfassendes Fortbildungsangebot vor. Lehrkräften und Schulleitungen steht außerdem die „Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ zur Verfügung, in der ein umfangreiches Kapitel dem Jüdischen Leben heute gewidmet ist.

In alle Maßnahmen, die Unterricht, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften betreffen, fließen außerdem die „Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ ein, die der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und die Kultusministerkonferenz am 10. Juni 2021 beschlossen haben.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat erfasst Exkursionen von Schulgruppen zu außerschulischen Lernorten und entsprechend auch Synagogenbesuche nicht zentral. Es ist aber bekannt, dass einige Schulen sehr regelmäßig solche Besuche im Rahmen des Unterrichts im Fach Religion, Geschichte und/oder Politik unternehmen, andere tun dies punktuell. Es handelt sich dabei um Unterrichtsveranstaltungen, die insofern verbindlich sind.